

ZugerKB Sparkonto Firmen

Für Firmen mit überschüssiger Liquidität

- Ideale Ergänzung zum Kontokorrent
- Attraktivere Verzinsung als auf dem Kontokorrent
- Vorteilhafte Rückzugslimite und kurze Kündigungsfrist
- Kostenlose Kontoführung

Konto

Eignung	Das Sparkonto Firmen eignet sich für juristische Personen sowie für weitere Gesellschaftsformen, die einen kommerziellen Charakter aufweisen.
Währung	Schweizer Franken
Kontoabschluss	Jährlich, jeweils per 31. Dezember
Anzeigen	Jährlicher Kontoauszug, jeweils per 31. Dezember
Rückzugsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">▪ CHF 100'000 im Kalendermonat sind frei verfügbar, darüber gilt eine Kündigungsfrist von 31 Tagen.▪ Bei Überziehung der freien Rückzugslimite ohne Einhaltung der Kündigungsfrist wird eine Nichtkündigungs-kommission von 2% auf den Betrag, der die Rückzugsmöglichkeiten übersteigt, belastet.▪ Bezüge, die den frei verfügbaren Betrag übersteigen, müssen gegenüber der Bank unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 31 Tagen gekündigt werden, damit keine Nichtkündigungs-kommission belastet wird. Nach Ablauf der Kündigungsfrist kann der gekündigte Betrag während 20 Tagen bezogen werden. Es ist zu beachten, dass auch terminierte Bezüge – sofern sie die Rückzugslimite übersteigen – gekündigt werden müssen.

Dienstleistungen

ZugerKB Kontokarte	Mit der Kontokarte können an den Bancomaten der Zuger Kantonalbank Ein- und Auszahlungen getätigt werden.
Zahlungsverkehr über die Bank	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Sparkonto Firmen ist für den Zahlungsverkehr nicht geeignet.▪ Kontoüberträge sind im Rahmen der Rückzugslimite jederzeit möglich.
E-Banking	<ul style="list-style-type: none">▪ Mit einem E-Banking Vertrag haben Sie jederzeit den Überblick über Ihre Finanzen.▪ Kontoüberträge sind im Rahmen der Rückzugslimite jederzeit möglich.▪ Mit der elektronischen Zustellung von Bankbelegen gewinnen Sie Zeit, sparen Portospesen und schonen aktiv die Umwelt.

Zu beachten

- Das Sparkonto Firmen wird im Rahmen der geltenden Liquiditätsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit strikten Rückzugsbedingungen geführt (siehe «Rückzugsbedingungen»). Diese sind zwingend einzuhalten.
- Das Sparkonto Firmen kann nicht als Verbindungskonto (z. B. für Wertschriftengeschäfte, Finanzierungen usw.) verwendet werden.
- Zulasten eines Sparkontos Firmen können keine Devisengeschäfte oder Callgeld-, Festgeld-, Treuhand- und Termingeldanlagen getätigt werden. Für deren Abwicklung braucht es ein Transaktionskonto.
- Pro Firma ist ein Sparkonto Firmen vorgesehen.

Informationen zu den aktuell gültigen Zinssätzen finden Sie in der Übersicht «Guthabenverzinsung im Überblick», und die Preise für das Konto und die Dienstleistungen sind in der Broschüre «Konditionen im Basisgeschäft für Firmen und andere Institutionen» abgebildet.